

## Scharfe US-Kritik wegen Snowden

Mögliche Anhörung in der Schweiz sorgt für Empörung

**Bern/Washington** Sollte der Whistleblower Edward Snowden für eine Anhörung in die Schweiz reisen, würde er nicht an die USA ausgeliefert. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten der Bundesanwaltschaft, das die Sonntagszeitung vor einer Woche publik machte.

Das Vorpreschen der Strafverfolger des Bundes bringt der Schweiz jetzt harsche Kritik aus den USA ein. Der republikanische Kongressabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für innere Sicherheit im US-Repräsentantenhaus, Michael McCaul, ist empört. «Snowden gehört ins Gefängnis, nicht in die Schweiz», sagte er gegenüber dem amerikanischen Politmagazin «Foreign Affairs». Der ehemalige CIA-Agent Snowden sei ein Landesverräter und müsse in den USA vor ein Gericht gestellt werden.

Eine Reise Snowdens in die Schweiz kommt für McCaul nicht infrage: «Wir dürfen ihm nicht erlauben, mit Insiderinformationen über unsere Geheimdienste zu handeln und dafür einen sicheren Hafen in anderen Ländern zu erhalten.»

### Snowden-Anwältin lobt die Schweiz

Laut der US-Anwältin von Edward Snowden, Jesselyn Radack, könnte ein Besuch ihres Mandanten in der Schweiz aber schon bald Realität werden. «Das ist definitiv eine Option», sagt sie gegenüber dem Magazin «Foreign Affairs». Es müssten allerdings noch einige logistische Probleme gelöst werden. Laut Radack besteht vor allem die Gefahr, dass die Schweiz ihre Einschätzung doch noch ändern könnte. Die Anwältin lobt die Bundesanwaltschaft aber für ihre «mutige Meinung». Man habe bisher von keinem anderen Land ein ähnlich seriöses Angebot erhalten.

Das Insiderwissen des Whistleblowers Edward Snowden ist begehrt. Behörden verschiedener Staaten erhoffen sich von einer Befragung des ehemaligen CIA-Agenten wertvolle Details zu den Aktivitäten amerikanischer Geheimdienste. Dazu gehört auch die hiesige Bundesanwaltschaft, die wegen Spionagetätigkeiten fremder Staaten in der Schweiz ermittelt.

Fabian Eberhard



Oft unbehütet: Für Kinder soll der Weg zur Schule ungefährlicher werden

Foto: Keystone

Claudia Marinka

**Bern** Der Schulbeginn birgt Zündstoff: Eltern und Behörden streiten sich, wie das Kind in die Schule gelangt. «Es gibt mehr Diskussionen um den Schulweg, weil die Kinder mit der Einführung des obligatorischen Kindergartens jünger sind als früher», sagt Erwin Sommer, Amtsvorsteher der Berner Erziehungsdirektion.

Als Faustregel gilt in vielen Kantonen: Ein Schulweg von 1,5 Kilometern ist zumutbar. In Zürich rechnen Beamte mithilfe von Google Maps nach. Ist die Strecke von der Haustür bis zum Schulhaus länger, gibt es, je nach Alter des Kindes, ein Gratis-ÖV-Ticket. Oder die Behörden suchen nach anderen Lösungen. «Das Bedürfnis nach mehr Sicherheit in der Gesellschaft ist insgesamt gestiegen, das gilt auch für den Schulweg», sagt Regina Kesselring vom Schulamt der Stadt Zürich.

### Kleine Kinder können nicht selbstständig ÖV benutzen

Ein neues Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern schreibt vor, dass Kindergartenkinder von erwachsenen Personen begleitet werden müssen – und zwar im Verhältnis von 1:5. Begründung: Kleinen Kindern könne nicht zugemutet werden, selbstständig öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

# Gefahrenzone Schulweg: Eltern stellen sich gegen die Behörden

Parlamentarier reichen Vorstösse ein, damit sicherer Fussverkehr gefördert wird

Für den Fachverband «Fussverkehr Schweiz» ist klar: Die Regel, wonach ein Schulweg von 1,5 Kilometern zumutbar ist, gilt nur für Primarschulkinder. «Für Kids im Kindergarten ist diese Strecke zu lang. Vor allem, wenn man sie mehrmals täglich bewältigen muss», sagt Jurist Sandor Horvath. Er vertritt als Vorstandsmitglied des Fachverbands «Fussverkehr Schweiz» jährlich zwei bis drei Dutzend Eltern, die gegen den Schulweg ihrer Kinder aufbegehren, weil sie ihn für zu gefährlich einstufen.

### «In vielen Gemeinden gibt es noch keine Schulwegplanung»

«Die Fälle häufen sich», sagt Horvath. «Die Kinder werden heute früher eingeschult. Mit vier oder fünf Jahren sind sie kaum in der Lage, komplexe Verkehrssituationen sicher zu bewältigen.» Hinzu komme, dass aus Kostengründen kleinere Schulhäuser geschlossen und die Klassen an einem zentralen Ort zusammengelagert würden. «Dabei wird oft nicht berücksichtigt, dass dies zu längeren Schulwegen führen kann und der Einsatz von Schulbussen zusätzliche Kosten verursacht.»

Der Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht beinhalte auch einen zumutbaren und kostenlosen Schulweg, sagt Jurist Horvath. «Die Schule muss erreichbar sein.» Andernfalls seien die Behörden

verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und die Kinder zum Beispiel mit Schulbussen zu befördern oder Lotsendienste bereitzustellen.

Der Zoff um den Schulweg beschäftigt jetzt auch die Politik. Der Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer reicht nächste Woche im Parlament eine Interpellation ein mit dem Ziel, die Schulwege sicherer zu machen. «In vielen Gemeinden gibt es immer noch keine Fusswegnetz- oder Schulwegplanung», kritisiert Aebischer. «Es kommt immer wieder vor, dass Parkhäuser oder Umfahrungsstrassen in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gebaut werden. Das darf nicht sein.»

Auch sein Zürcher SP-Ratskollege Thomas Hardegger wird einen Vorstoss einreichen: «Wir wollen, dass die Kontrolle, Erfassung und der Ersatz von Fussgängerstreifen systematisch festgehalten wird», sagt Hardegger. Das sei im neuen Strassengesetz Via sicura vorgesehen, müsse nun aber auch umgesetzt werden. Man müsse den Fussverkehr fördern, dazu müssten die Wege sicherer werden. Das sei bisher zu wenig der Fall, sagt Hardegger: «Das sieht man daran, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Der Bund muss dafür sorgen, dass die Gemeinden zumutbare Schulwege sicherstellen.»

Kommentar — 22

ANZEIGE



## Well & See Spa

Freuen Sie sich auf unseren grosszügigen Wellnessbereich mit der herrlichen Saunalandschaft und dem prickelnden Whirlpool unter freiem Himmel.

Herzlich willkommen!

Hotel Heiden

Gesundheit Wellness Erholung Seminare  
Hotel Heiden · Seetalsee 8  
CH-9410 Heiden  
Telefon +41 (0)71 898 15 15  
www.hotelheiden.ch

## Cyberkriminelle können Stromnetz manipulieren

Mehr als 200 Solaranlagen in der Schweiz sind ungenügend geschützt

**Zürich** Beat Tschannen, Geschäftsführer einer Berner Gartenbaufirma, wusste von nichts. Erst die Anfrage der Sonntagszeitung machte ihn darauf aufmerksam, dass seine Solaranlage über Internet für jedermann offen zugänglich ist. Der Zugriff ist kinderleicht: Jedes mit dem Internet verbundene Gerät verfügt über eine IP-Nummer, und die lässt sich mit einem Spezialsuchdienst selbst für Techniklaien leicht eruiieren.

Normalerweise ist der Zugriff auf die Systeme hinter den IP-Nummern gesperrt. Nicht so bei der Solaranlage von Beat Tschannen. Durch die Eingabe im Browserfeld sind Handynummern, E-

Mail, Adresse, Passwort und Stromproduktionsmenge des Firmenbesitzers einzusehen. Per Mausklick kann auch das Monitoringsystem ausser Gefecht gesetzt werden. Und mit etwas technischem Geschick ist es sogar möglich, die Stromspeisung ins Netz zu regulieren.

Inzwischen hat Tschannen den Zugriff auf seine Solaranlage mit Login und Passwort geschützt. Doch ein Test mit dem Suchdienst Shodan zeigt: Neben der Berner Gartenbaufirma sind in der Schweiz weitere 216 Solaranlagen ungenügend geschützt.

Die meisten dieser Anlagen stammen vom deutschen Anbieter Solare Datensysteme. Auf An-

frage weist das Unternehmen jede Verantwortung von sich. Man habe gute Sicherheitslösungen im Angebot, wenn Kunden diese nicht kaufen wollten, müssten sie eben selbst dafür sorgen, dass ihre Systeme im Netz geschützt seien.

Eine Umfrage bei betroffenen Besitzern von Solaranlagen zeigt: Keinem ist bewusst, wie offen zugänglich ihre Systeme im Internet sind.

Laut Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) hat das neue Sicherheitsproblem bei physischen Anlagen, die am Internet hängen, in der Schweiz noch keine Richtlinien nach sich gezogen. Das muss dringend nachgeholt werden. Offene IP-Nummern im Web bedro-

hen nicht nur die Privatsphäre der Betroffenen. Auch das Schweizer Stromnetz könnte durch Manipulation an den Anlagen Schaden nehmen.

Diese Gefahr besteht laut der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung des Bundes (Melani). «Wenn man genügend Einspeiseleistung kontrolliert und diese periodisch und gleichzeitig ein- oder ausschaltet, ist eine Destabilisierung des Stromnetzes denkbar», heisst es bei der Meldestelle.

Ab welcher Strommenge das eintrifft, sei schwierig zu beurteilen. Doch im Stromnetz der Zukunft, dem Smartgrid, könnte es rasch um grosse Mengen gehen.

Bei der Elektrizitätsproduktion von morgen rücken private Haushalte ins Zentrum. Etwa indem private Fotovoltaikanlagen überschüssige Energie ins Netz einspeisen. Öffentliche IP-Nummern von Solarpanels sind künftig deshalb eine Einladung an Cyberkriminelle, das Schweizer Stromnetz in die Knie zu zwingen.

Die Tessiner Firma Nozomine hat sich auf den Schutz von physischer Infrastruktur im Internet spezialisiert. Sie empfiehlt, die Sicherheitseinstellungen der Solaranlagen zu überprüfen. Von Privaten bis zu Grossunternehmern – jeder sei vom Ausspähen und Manipulieren bedroht.

Barnaby Skinner